



Scharlach

oder sonstige Streptococcus pyogenes-Infektionen (Streptokokken-Angina)

| | |
|---|---|
| Inkubationszeit | 1–3 Tage, selten länger. |
| Dauer der Ansteckungsfähigkeit | Patienten mit einer akuten Streptokokken-Infektion, die nicht spezifisch behandelt wurde, können bis zu 3 Wochen kontagiös sein. Nach Beginn einer wirksamen antibiotischen Therapie erlischt die Ansteckungsfähigkeit nach 24 Stunden. |
| Beschwerden | Gaumenmandelentzündung, bei Scharlach auch Hautausschlag. |
| Zulassung nach Krankheit | Nach einer Erkrankung ist die Wiedenzulassung zu einer Gemeinschaftseinrichtung unter antibiotischer Therapie und bei Fehlen von Krankheitszeichen ab dem 2. Tag möglich. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich. |
| Ausschluss von Ausscheidern | Entfällt. |
| Ausschluss von Kontaktpersonen | Nicht erforderlich. |
| Hygienemaßnahmen zur Verhütung von Infektionen | Das Desinfizieren von Oberflächen und Gebrauchsgegenständen ist nicht notwendig |
| Medikamentöse Prophylaxe nach Exposition | Im Regelfall nicht indiziert. |

Empfehlungen für den Besuch von Gemeinschaftseinrichtungen:

„Meldepflichtig“

Nach einer Erkrankung ist die Wiedenzulassung zu einer Gemeinschaftseinrichtung unter antibiotischer Therapie und bei Fehlen von Krankheitszeichen ab dem 2. Tag möglich. Ein schriftliches ärztliches Attest ist nicht erforderlich.